

Öffentliche Bekanntmachung Vorschlagsliste Jugendschöffen

Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für die Jugendkammern des Landgerichts Kleve für die Amtszeit 01.01.2024 – 31.12.2028

Die Liste der Personen, die zum Amt eines Jugendschöffen berufen werden können, wurde im Jugendhilfeausschuss am 02.05.2023 beschlossen. Sie liegt in der Zeit vom

03.07.2023 bis 10.07.2023

im Jugendamt der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Hoogeweg 71, erste Etage, Zimmer 110, 47623 Kevelaer, von Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr zur öffentlichen Einsicht aus. Sollte die Eingangstüre geschlossen sein, wird gebeten, zwecks Einlass die Türklingel mit der Aufschrift „Verwaltung Jugendamt“ zu nutzen.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden dürfen oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Kevelaer, den 19.06.2023

Wallfahrtsstadt Kevelaer
Der Bürgermeister
gez. Dr. Dominik Pichler